

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Welterbe-Bewerbung Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus

Anlass

1997 wurde das Chilehaus auf Platz 19 in die deutsche Tentativliste aufgenommen („Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“), vorgesehene Nominierungsjahr war 2014.

Auf Anregung der Initiative „UNESCO Modernes Erbe Hamburg“, die von Gruner & Jahr gestartet worden war, übermittelte die Kulturbehörde der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) 2005 offiziell den Wunsch, die Hamburger Nominierung in der deutschen Tentativliste auf „Chilehaus mit Kontorhausviertel und angrenzender Speicherstadt“ zu erweitern. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Der Senat hat die Kulturbehörde am 18. Februar 2010 beauftragt, die für die Anmeldung für die Liste des Welterbes erforderlichen Antragsunterlagen für das Ensemble „Chilehaus und Kontorhausviertel mit angrenzender Speicherstadt“ zu erarbeiten und die sonstigen nötigen Vorbereitungen hierfür zu treffen.

Voraussetzungen für eine Welterbebewerbung

In den UNESCO-Richtlinien werden fünf Kategorien genannt, nach denen Stätten als Weltkulturerbe nominiert werden können, nämlich wenn sie:

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen und/oder
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen und/oder
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen und/oder
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen und/oder
- v) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);

Zusätzlich muss eine solche Stätte die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen.

Diese Voraussetzungen sind beim Hamburger Ensemble „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ erfüllt:

Außergewöhnlicher universeller Wert von Speicherstadt und Kontorhausviertel

Südlich der Hamburger Altstadt haben sich in engem räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwei sich ergänzende monofunktionale Quartiere erhalten: auf der einen Seite der Lagerkomplex für die über den Hafen importierten Güter, auf der anderen Seite das Kontorhausviertel mit den Kontoren der hafen- und schiffahrtsabhängigen Unternehmen.

Die zwischen 1885 und 1927 unter der Leitung von Franz Andreas Meyer in drei Bauabschnitten entstandene, im Zweiten Weltkrieg beschädigte und in der Nachkriegszeit durch Werner Kallmorgen in Anlehnung an das historische Vorbild wiederaufgebaute und durch 1950er Jahre-Bauten von hoher Qualität ergänzte Speicherstadt zeichnet sich durch ihre außergewöhnliche städtebauliche und architektonische Geschlossenheit aus. Sie besteht aus 15 fünf- bis siebengeschossigen Lagerhäusern und einer Reihe von Einzelbauten, bis auf wenige Ausnahmen in Backsteinbauweise in neogotischen und neoromanischen Formen, sowie einer spezifischen funktionalen, baulichen und städtebaulichen Struktur mit gepflasterten Straßen, Wasserstraßen, Brücken und Eisenbahnanschlüssen.

Von vergleichbarer Homogenität ist das nördlich des Zollkanals angrenzende, vorwiegend in den 1920er und 1930er Jahren entstandene Kontorhausviertel mit überwiegend großmaßstäblichen, teilweise sogar blockfüllenden Gebäuden mit Klinkerfassaden in expressionistischen oder sachlichen Formen, flachen Dächern und Staffelgeschossen. Das Welterbegebiet wird geprägt von dem 1922 bis 1924 von Fritz Höger errichteten Chilehaus, einem im Kern als Eisenbetonbau mit Umfassungswänden aus für den Klinkerexpressionismus typischen dunkelrot bis violett gebrannten Backsteinen errichteten zehngeschossigem Kontorhaus, von dem 1923/24 durch die Gebrüder Hans und Oskar Gerson errichteten Meßberghof, dem in drei Abschnitten zwischen 1927 und 1943 von den Architekten Hans und Oskar Gerson und von Fritz Höger errichteten Sprinkenhof und dem 1928 nach Plänen der Architekten Rudolf Klophaus, August Schoch und Erich zu Putlitz errichteten Mohlenhof.

Bauhistorisch spiegeln die sich funktional ergänzenden Viertel eindrucksvoll und in einmalig erhaltener Konzentration und Größenordnung die Entwicklung der europäischen Architektur des ausgehenden

19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts sowie neue Ideen der funktionalen Reorganisation der Stadt auf dem Weg zur Moderne wider. Sie boten jeweils den neuen logistischen Anforderungen im Güterumschlag und der organisatorischen Abwicklung des Handels den optimalen Raum. Zudem machen sie mit ihrer hohen konzeptionellen und gestalterischen Qualität den Rang deutlich, den der Hamburger Hafen und der hiesige Außenhandel seinerzeit im internationalen Vergleich innehatte.

Kriterien

(i)

Das Chilehaus von Fritz Höger gilt mit seiner an einen Schiffsbug erinnernden Spitze und der charakteristischen Detaillierung seiner Fassaden als eine Ikone des Expressionismus in der Architektur, die in keinem Standardwerk über die Architektur des 20. Jahrhunderts fehlt. Mit der Kombination eines Eisenbetonbaus mit traditionellem Mauerwerk, verwirklicht mit einer kaum zu überbietenden gestalterischen und handwerklichen Virtuosität, schuf Höger eine moderne Bürohausarchitektur, wie sie auch international ohne Vorbilder war.

(ii)

Die hohe kulturgeschichtliche Bedeutung der Speicherstadt und des Kontorhausviertels, insbesondere der Kernzone, bestehend aus Chilehaus, Meßberghof, Sprinkenhof und Mohlenhof, liegt darin begründet, dass sie den städtebaulichen, architektonischen, technischen und funktionalen Wandel dokumentieren, der aus der starken Expansion des Welt Handels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts resultierte. Die beiden monofunktionalen, sich funktional ergänzenden Quartiere dokumentieren in weltweit einmalig erhaltener Konzentration und Größenordnung die Idealvorstellungen einer modernen, tertiärisierten Stadt mit funktionaler Zonierung sowie die Citybildung.

(iii)

Beide Quartiere, sowohl Speicherstadt als auch Kontorhausviertel, insbesondere die Kernzone, bestehend aus Chilehaus, Meßberghof, Sprinkenhof und Mohlenhof, sind in ihren Dimensionen und ihrer gestalterischen Qualität sowie in ihren Materialien und Architekturformen außergewöhnliche Zeugnisse der baulichen Tradition Hamburgs als Hanse- und Hafenstadt und des Selbstverständnisses ihrer Kaufleute sowie von deren eigener, den Erfolg sichernden Anpassungsfähigkeit.

(iv)

Die beiden eng benachbarten monofunktionalen, sich in funktionaler Hinsicht ergänzenden Quartiere stellen zwei hervorragende Beispiele von Gebäude-

und Enembletypen dar, die die Folgen des expandierenden Welthandels im ausgehenden 19., respektive im beginnenden 20. Jahrhundert versinnbildlichen. Auf Grund ihrer schlüssigen Konzeption und ihrer qualitativollen, funktional geprägten Bauten im Kleid des Historismus bzw. der Moderne stellen sie auch im internationalen Vergleich einzigartige Beispiele für Ensembles von maritimen Lagerhauskomplexen bzw. von modernen Bürohausbauten der 1920er Jahre dar.

Die Hamburger Speicherstadt, Ende des 19. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Speicher- und Funktionsbauten, ihrer spezifischen funktionalen, baulichen und städtebaulichen Struktur mit gepflasterten Straßen, Wasserstraßen, Brücken und Eisenbahnanschlüssen entstanden, ist noch heute das größte zusammenhängende, einheitlich geprägte Speicherensemble der Welt. Durch den behutsamen Wiederaufbau konnte trotz der Einwirkungen des letzten Krieges das einheitliche Bild erhalten respektive wieder hergestellt werden. Sie zeichnet sich nicht nur durch eine hohe architektonische und städtebauliche Geschlossenheit aus, die aus der einheitlichen Gestaltung mit roten Backsteinfassaden, überwiegend in den neogotischen Formen der „Hannoverschen Schule“ resultiert, sondern auch durch einen für die Bauaufgabe ungewöhnlich repräsentativen Charakter und eine bildmächtige Inszenierung.

Das von einer bis heute erlebbaren großen Homogenität und außergewöhnlichen Größenordnung geprägte Kontorhausviertel repräsentiert als erstes reines Büroviertel auf dem europäischen Kontinent eine Verdichtung bisheriger Erfahrungen in der Konzeption und Gestaltung von Kontorhäusern sowie die Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunkts von einer sekundären zu einer hochgradig tertiärisierten Wirtschaft in Kontinentaleuropa. Seine Kontorhäuser, insbesondere das Chilehaus, der Meßberghof, der Sprinkenhof und der Mohlenhof setzten Maßstäbe für die Entwicklung der Bürohausarchitektur und zählen auch im internationalen Vergleich zu den bedeutendsten Leistungen der Baugattung Bürohaus nach dem Ersten Weltkrieg. Sie weisen hohe konzeptionelle und gestalterische Qualitäten auf, wie sie vergleichbar seinerzeit nur in den USA zu finden waren. Während aber die Bürohausarchitektur dieser Zeit international noch durch den Beaux-Arts-Stil bzw. andere historisierende Formen geprägt wurde, wiesen die Hamburger Bauten bereits moderne Klinkerfassaden in expressionistischen Formen auf, die beim Chilehaus und beim Sprinkenhof eine kaum noch zu überbietende gestalterische und handwerkliche Virtuosität erlangten. Der Meßberghof, der sich mit zurückhaltender Dekoration und Gliederung darstellt, war, auch international betrachtet, eines der ersten Gebäude, die der Neuen Sachlichkeit den Weg ebneten. Der Mohlenhof mit seinen relativ schlichten, flächigen Fassaden kann sogar

schon der Neuen Sachlichkeit zugerechnet werden. Die Bauten der Kernzone des Kontorhausviertels gehören damit zu den bedeutendsten Bürohausbauten der 1920er Jahre und sind zudem auch als Werke bedeutender Architekten von hohem künstlerischem Rang.

Neben den im internationalen Vergleich mit zeitgenössischen Bürohausbauten modernen Architekturformen war der hohe gestalterische Anspruch, der sich auch in den Eingangsbereichen und Treppenhäusern im Inneren fortsetzt, kennzeichnend für die Hamburger Kontorhausbauten.

Unversehrtheit/Echtheit

Die Speicherstadt musste im 2. Weltkrieg zwar größere Schäden hinnehmen, wurde aber in relativ kurzer Zeit wieder nutzbar gemacht. Bis auf zwei komplett zerstörte Gebäude im Westen wurden die meisten der beschädigten Bauten in einer Konzeption zwischen sorgfältiger Detailrekonstruktion und freier Ergänzung wieder hergestellt. Dabei ist im Inneren die historische Konstruktion in etlichen Bereichen erhalten geblieben. Vielfach geben nur geringfügige Unterschiede der Backsteinfarbe Hinweise auf den Wiederaufbau der oberen Abschnitte der Speicher. Die wenigen entstandenen Ersatzbauten innerhalb der Speicherstadt verkörpern konsequent die Nachkriegsmoderne: sachliche, kubisch geschnittene Baukörper, die sich durch das Backsteinmaterial in die vorhandene historische Bebauung einbinden. Die Speicherstadt, seit ihrer Entstehung in der Hand der gleichen Eigentümer, wird von diesen mit hoher Kontinuität gepflegt und behutsam umgenutzt.

Das Hamburger Kontorhausviertel um den Meßberg herum wird bis heute geprägt durch eine weitgehend geschlossene, durch Kriegsfolgen kaum veränderte Bebauung aus der Zeit der 1920er, -30er und -50er Jahre, insbesondere durch das Chilehaus, den Meßberghof, den Sprinkenhof und den Mohlenhof. Die Gebäude sind außen wie innen sehr gut erhalten und gepflegt und dienen noch heute ihren ursprünglichen Zwecken.

Antragsteller, Antragsunterlagen und zeitlicher Ablauf der Bewerbung

a) Antragsteller

Offizieller Antragsteller des Antrages auf Anerkennung eines UNESCO Welterbe-Titels für das Hamburger Ensemble „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ ist die Bundesrepublik Deutschland. Hamburg muss allerdings die Antragsunterlagen vorbereiten.

b) Antragsunterlagen

Die umfangreichen Antragsunterlagen, die nach den Vorgaben der Operational Guidelines der

UNESCO erstellt werden müssen, bestehen im Wesentlichen aus zwei Teilen:

1. Beschreibung, Begründung, Dokumentation,
2. Managementplan.

Im 1. Teil muss in mehreren unterschiedlichen Kapiteln ausführlich beschrieben und begründet werden, wie das Welterbeobjekt sich heute darstellt, was seine wesentlichen Merkmale sind, wie es zu seiner heutigen Gestalt gelangt ist und weshalb es in der so überkommenen Form so bedeutend ist, dass es von außergewöhnlichem, universellem Wert ist.

Dies muss mit umfangreichen Forschungen und internationalen Vergleichen belegt und die Unversehrtheit und/oder Echtheit muss nachgewiesen werden. Außerdem muss eine umfassende Dokumentation des Objektes in fotografischer und kartografischer Form erstellt und Abbildungs-, Quellen- und Literaturnachweise beigelegt werden.

Im 2. Teil muss genauestens dargelegt werden, wie und mit welchen Mitteln der denkmalgerechte Erhalt des Objektes und seiner wesentlichen Merkmale in Zukunft sichergestellt werden soll. Dies umfasst sowohl eine planerische Festlegung als auch die Beschreibung, welche finanziellen und personellen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Dabei ist nicht nur das Objekt an sich von Belang, sondern zusätzlich eine Pufferzone, die das Welterbe umgibt. Ein weiterer Teil umfasst die Vermittlung, den Tourismus und die Öffentlichkeitsarbeit.

c) Zeitlicher Ablauf für der Bewerbung

Am 12. August 2013 müssen die kompletten Antragsunterlagen mit Anlagen in englischer Übersetzung versandt werden, damit sie am 15. August 2013 bei der KMK vorliegen, die sie über das Auswärtige Amt zu einer Vorprüfung nach Paris zum UNESCO-Welterbezentrums weiterleitet.

Bis 15. November 2013 werden die vorgeprüften Unterlagen an Hamburg zurückgeschickt, damit sie gegebenenfalls nachgebessert werden können.

Am 9. Dezember 2013 müssen die korrigierten Antragsunterlagen versandt werden, damit sie am 15. Dezember 2013 wieder bei der KMK vorliegen und fristgerecht über das Auswärtige Amt zum Stichtag 1. Februar 2014 beim UNESCO-Welterbezentrums in Paris vorgelegt werden können.

Im Laufe des Jahres 2014 erfolgt die Prüfung des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ und des Managementplans durch Experten von ICOMOS International, die im Auftrag der UNESCO nach Hamburg kommen und sich die potentiellen Welterbestätten genauestens ansehen und die Planungen dafür erläutern lassen werden. Sie werden ein

Gutachten fertigen, das dann im Jahre 2015 dem Welterbe-Komitee auf ihrer jährlich stattfindenden Sitzung vorgelegt wird. Auf dieser Sitzung, die meistens im Juni stattfindet, wird dann über die Aufnahme der Hamburger Stätten in die Welterbeliste entschieden werden.

**Chancen der Hamburger Bewerbung
„Speicherstadt und Kontorhausviertel
mit Chilehaus“**

Um die Bedeutung der Hamburger Ensembles in einen internationalen Kontext zu stellen, haben ICOMOS Deutschland und die Kulturbehörde Hamburg/Denkmalamt in Zusammenarbeit mit der Hafen-City Universität Hamburg und der Sutor Stiftung vom 13. Oktober bis 14. Oktober 2011 eine internationale Tagung mit dem Thema „Stadtentwicklung zur Moderne – Zur Entstehung großstädtischer Hafen- und Bürohausquartiere“ veranstaltet, in der internationale Vergleichsbeispiele für beide Themenbereiche, d.h. sowohl für die Architektur von Speicherhaus-Komplexen um 1900 als auch für die moderne Bürohaus-Architektur der 1920er/30er Jahre präsentiert und diskutiert worden sind.

Als Ergebnis dieser Tagung, deren Beiträge inzwischen in der Reihe ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees als Band LIV veröffentlicht worden sind, wurde der außergewöhnliche universelle Wert der Hamburger Stätten bestätigt.

Ob sich die Experten von ICOMOS International und das Welterbe-Komitee dieser Einschätzung anschließen werden, wird sich Mitte 2015 zeigen. Generell ist zu bedenken, dass europäische und nord-amerikanische Anträge immer kritischer bewertet werden, weil diese Länder schon über zahlreiche Welterbestätten verfügen.

Zudem hat natürlich gerade die Speicherstadt nicht nur große Kriegsschäden erlitten, sondern im Laufe der letzten zehn Jahre auch große Veränderungen im Umfeld erfahren. Trotz dieser Tatsachen besteht die außergewöhnliche universelle Bedeutung der Hamburger Speicherstadt weiterhin. Dies konnte auch durch einen ausführlichen internationalen Vergleich von Speicherkomplexen auf der Welt belegt werden, der Teil der Antragsunterlagen ist. Letztlich aber muss die Entscheidung des Welterbe-Komitees im Jahre 2015 abgewartet werden.

Vorteile und Konsequenzen der Bewerbung

- a) Vorteile für Hamburg, die sich aus einer positiven Bewerbung ergeben

Seit 2011 kann auch Hamburg mit einer Welterbestätte aufwarten, mit dem Hamburger Teil des Wattenmeeres, also einem Naturerbe von weltweiter Bedeutung. Ein Weltkulturerbe kann es allerdings

als einziges Bundesland in Deutschland bisher noch nicht vorweisen.

Dies soll sich durch die Nominierung von „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ ändern, hat doch schließlich eine erfolgreiche Welterbe-Nominierung etliche Vorteile:

In erster Linie geht es dabei sicherlich um einen Imagezuwachs für Hamburg. Aber auch für die Eigentümer der Gebäude ist eine Anerkennung als Welterbe nicht uninteressant. Eine Anfang der 1990er Jahre durchgeführte Untersuchung vom Hamburger Denkmalschutzamt in Zusammenarbeit mit dem Büro Johns, Lang, Lassalle hat ergeben, dass sich denkmalwerte Büroimmobilien gut vermieten lassen, da sie eine „Corporate Identity“ fördern. Für ein Welterbeobjekt gilt dies sicher in herausragendem Maße.

Ein Welterbe-Titel ist aber vor allem für den internationalen Tourismus zunehmend von Bedeutung. Ganze Tourismus-Sparten haben sich inzwischen auf den Besuch von Welterbestätten spezialisiert. Dies gilt insbesondere für Reisende aus dem asiatischen Raum, die in der Regel in Europa nur noch Welterbestätten ansteuern.

Die Nominierung für die Welterbeliste der UNESCO ist daher eine große Chance, um durch die Sicherung eines einzigartigen Zeugnisses der kulturellen Entwicklungsgeschichte Hamburgs sowohl eine Erhaltung respektive Steigerung der Lebensqualität und der Identifikationsmöglichkeiten der Bewohner Hamburgs zu erzielen als gleichzeitig auch die Attraktivität Hamburgs für Besucher zu steigern.

b) Völkerrechtliche Verpflichtungen

Mit dem Prädikat Welterbe zeichnet die UNESCO besondere Gebiete und Stätten aus, die für die gesamte Menschheit von herausragender Bedeutung sind und denen ein außergewöhnlicher universeller Wert beigemessen wird. Weltweit sind derzeit 962 Stätten als Welterbe anerkannt (Stand Juli 2012). Diese Anerkennung kann in drei Kategorien erfolgen: als Weltnaturerbe, Weltkulturerbe oder als Weltkulturlandschaft. Ziel der Auszeichnung als Welterbe ist es, die Stätten und Gebiete für zukünftige Generationen in ihrer Einzigartigkeit zu bewahren.

Grundlage der Anerkennung von Welterbestätten durch die UNESCO ist das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Es wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1976 ratifiziert und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, unter vollem Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Erfassung, den Schutz und die Erhaltung in Bestand und Wertig-

keit des in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicher zu stellen. Grundsätzlich bedarf die Aufnahme eines Gutes in die Liste des Welterbes der Zustimmung des betreffenden Staates.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich in § 7 Absatz 8 ihres jüngst verabschiedeten Denkmalschutzgesetzes verpflichtet, bei Maßnahmen und Planungen die Verpflichtung zur Bewahrung des Kulturerbes dieses Übereinkommens zu berücksichtigen.

c) Rechtliche Folgen

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention erkennen die Vertragsstaaten die internationale Verpflichtung an, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sieht im Falle des Verstoßes eines der Unterzeichnerstaaten gegen die übernommenen Verpflichtungen keine unmittelbaren Sanktionen vor, doch werden bedrohte Welterbestätten in eine „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ aufgenommen, um so die Aufmerksamkeit der politischen Verantwortlichen und das öffentliche Interesse am Schutz der weltbedeutenden Kultur- und Naturerbestätten zu wecken, die durch menschliche Eingriffe oder Naturkatastrophen gefährdet sind. Die Liste wird jährlich auf der Tagung des Welterbe-Komitees überprüft.

Sollte ein Schutzgut in bedrohlichem Maße verfallen oder entwertet werden und die notwendigen Hilfsmaßnahmen nicht innerhalb einer vorgeschriebenen Frist ergriffen werden, so kann es von der Liste der Welterbestätten gestrichen werden. Dies ist seit Bestehen der Welterbeliste erst zweimal geschehen, zuletzt am 26. Juni 2009, als das Welterbe-Komitee der Kulturlandschaft „Dresdener Elbtal“ den Welterbe-Titel wegen der Errichtung der „Waldschlösschen-Brücke“ aberkannte.

d) Managementplan

Um für die erfolgreiche Bewältigung der mit der Nominierung zum Welterbe einhergehenden zukünftigen Aufgaben die zentralen Leitlinien, Instrumentarien und Organisationsstrukturen zu definieren, dient der als Teil der Antragsunterlagen erarbeitete und mit den Behörden und den Eigentümern abgestimmte Managementplan.

Hamburg ist eine dynamische, sich ständig im Veränderungsprozess befindende Stadt. Das Umfeld der Speicherstadt und des Kontorhausviertels war in den letzten Jahren signifikanten Veränderungen unterworfen und auch zukünftig werden hier Trans-

formationen stattfinden, die nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Verkehrsplanung und die äußere Erschließung nach sich ziehen werden. Auch das für das UNESCO-Welterbe nominierte Gebiet selbst soll zukünftig unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bewirtschaftet werden, was Bewegungsspielräume erfordert. Das Ensemble „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ stellt in diesem Sinne ein „lebendiges Schutzgut“ dar. Ziel des vorliegenden Managementplans ist es deshalb insbesondere, die Sicherung des „außergewöhnlichen universellen Werts“ der zukünftigen Welterbestätte mit den erforderlichen Maßnahmen zu deren nachhaltiger Weiterentwicklung zu vereinbaren.

Der vorliegende Managementplan dient in diesem Zusammenhang als ein strategisches Instrument, um Ziele im Hinblick auf die Erhaltung und eine nachhaltige Entwicklung zu definieren, Handlungsbedarf zu evaluieren, um Konflikt- und Synergiebereiche aufzuzeigen und prioritäre Maßnahmen und Projekte festzulegen.

Kosten

- a) Folgekosten einer Welterbe-Bewerbung in Bezug auf den Erhalt des Ensembles Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus

Durch diese Drucksache unmittelbar keine.

Da alle Bestandteile des Ensembles bereits in den Jahren 1983, 1991 bzw. 2003 in die Hamburger Denkmalliste aufgenommen worden sind, hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg damit bereits verpflichtet, dieses Ensemble zu erhalten.

- b) Kosten für ein Welterbe-Informations-Zentrum

Die Aufnahme in die Welterbeliste geht mit der Verpflichtung einher, die Welterbe-Idee zu vermitteln und die Welterbestätte in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Es ist daher geplant, nach einer erfolgreichen Nominierung ein Welterbe-Informations-Zentrum (WIZ) einzurichten, das Aufgaben der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, der Tourismus- und Besucherlenkung übernehmen soll.

Da die Kosten für ein solches WIZ von sehr unterschiedlichen, bisher noch nicht geklärten Parametern abhängen werden, wie z.B. Ort, Miete, personelle und sächliche Ausstattung, Öffnungszeiten usw. und auch eventuelle Finanzierungsmöglichkeiten durch eine nach einer erfolgreichen Bewerbung eventuell zu gründenden Welterbe-Stiftung oder durch das „Investitionsprogramm nationale Welterbestätten“ des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden können, kann weder die Höhe der entstehenden laufenden und einmaligen Kosten exakt beziffert werden noch die Höhe von eventuell erforderlichen Mitteln.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung fallen aber voraussichtlich ab 2017 Kosten in unbekannter Höhe für ein WIZ an, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 konkretisiert und veranschlagt werden müssen.

Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.